

**Rede
des Fraktionssprechers für Rechts- und
Verfassungsfragen**

Ulf Prange, MdL

zu TOP Nr. 21

Abschließende Beratung
**Rechte der Nebenklage stärken – Niedersächsische
Gnadenordnung anpassen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/351

während der Plenarsitzung vom 18.02.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Gnadenrecht beschäftigt uns in diesem Hohen Haus in der Tat selten. Herr Limburg, Sie haben eben zitiert, was ich seinerzeit, als Sie diesen Antrag eingebracht haben, der Presse gesagt habe, und dahinter stehe ich auch heute noch. Die Intention, darüber nachzudenken, wie man Opferrechte stärken und Geschädigten helfen kann, eint uns, und das ist meiner Fraktion auch wichtig.

Die andere Frage ist natürlich, wie man mit einem konkreten Antrag umgeht, wenn man sich intensiver damit beschäftigt hat. Ich glaube, darüber müssen wir hier diskutieren.

Es ist schon vieles gesagt worden. In den §§ 16 und 17 der Gnadenordnung ist aufgelistet, wer beteiligt werden muss bzw. soll. Der Kollege Röhler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Katalog nicht abschließend ist, sondern dass darüber hinaus auch weitere Personen beteiligt werden können.

Darüber haben wir auch intensiv unter den Koalitionären diskutiert. Ich will auch nicht verhehlen, dass wir nicht zu einem Konsens gekommen sind, wie im Ausschuss deutlich geworden ist. Auf der anderen Seite machen es sich die Grünen aber auch ein bisschen zu einfach. Im Ausschuss hat das Ministerium, Herr Dr. Genthe, drei Punkte genannt, warum es schwierig sein könnte, diesen Vorschlag, so wie er vorliegt, umzusetzen.

Der eine ist „organisatorischer Art“, wie Sie es genannt haben - aber das ist natürlich etwas anderes. In den Katalogen in den §§ 16 und 17 sind Einrichtungen, Behörden und Dienststellen angegeben, bei denen Stellungnahmen abgefragt werden können. Aufgrund des in § 2 geregelten Beschleunigungsgrundsatzes bekommt man natürlich relativ schnell Rückmeldungen. Bei Strafverfahren, die lange zurückliegen, ist es natürlich schwieriger, an Daten zu kommen, wenn z. B. die Opfer, Geschädigten oder Angehörigen verzogen sind. Ihr Hinweis auf den Rechtsanwalt, Herr Limburg, hilft dabei auch nicht immer weiter. Der wird den Kontakt ja nicht unbedingt immer gehalten haben.

Das ist wirklich ein praktisches Problem, mit dem man sich beschäftigen muss. Dafür gibt es ja auch durchaus Ideen. Man könnte das auf bestimmte Straftaten beschränken oder es im Sinne einer Unterrichtung mit mehr Freiwilligkeit regeln.

Ich habe aber Vorschläge Ihrerseits vermisst. Wenn man eine Unterrichtung einfordert - und das ist ja das Recht der Opposition - und dann Hinweise bekommt, muss man sich mit denen auch auseinandersetzen.

Der andere vom MJ angeführte Punkt war, dass von den Geschädigten bzw. Nebenklägern oftmals gar keine Hinweise zu erwarten sind, weil sie das weitere Geschehen ja nicht mehr verfolgt haben und auch zur weiteren Entwicklung des Verurteilten manchmal gar nichts sagen können. Das mag im Einzelfall so sein; sicherlich gibt es auf der anderen Seite aber auch die Fälle, in denen Reue gezeigt und Wiedergutmachung für bestimmte Dinge geleistet wird. Es gibt aber auch Fälle, in denen noch Drohungen aus dem Gefängnis heraus ausgesprochen werden usw. Das ist ein sehr komplexer Sachverhalt; das hätte man aufgreifen und einer Lösung zuführen können.

Der Kollege Röhler hat eben den Punkt angesprochen, dass Menschen auch mal abschließen wollen. Das ist sicherlich richtig, und hier liegt das große Problem. Es gibt zwei verschiedene Gruppen: Es gibt diejenigen, die auf jeden Fall noch einmal mitreden und Stellung nehmen wollen, denen es ein Bedürfnis ist, noch mal gehört zu werden, bevor die Strafvollstreckung ausgesetzt wird. Und es gibt diejenigen, die abschließen wollen.

Aber auch das hätte man vielleicht mit einer Formulierung regeln können. Ich hatte vorhin schon gesagt: Es muss ja kein Zwang zur Anhörung sein; das kann man ja auch als etwas Freiwilliges, als Recht einräumen.

All diese Fragen haben wir erörtert und sind alle miteinander nicht zu einem Ergebnis gekommen. Ich finde, es ist schwierig, wenn die Vertreter der beiden Oppositionsfraktionen dann sagen, die Große Koalition sei schuld. Sie wären durchaus auch gehalten gewesen, die Hinweise, die eingegangen sind, aufzugreifen und mit entsprechenden und insbesondere auch praktikablen Vorschlägen zu entkräften.

Ich finde es ausgesprochen schade, dass wir uns an diesem Punkt nicht verständigen konnten. Das wäre ein Baustein - zugegeben, ein kleiner, aber ein Baustein - gewesen, um die Rechte von Geschädigten zu stärken und auch den Opferschutz voranzubringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.